

Geschwister-Scholl-Realschule

- Sekundarstufe I-

Informationsblatt zum Schülerbetriebspraktikum vom 8.3.2021 - 26.3.2021

1. Bedeutung und Ziele des Praktikums

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Es bietet den Schülern die „Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennenzulernen und mit ihrer sozialen Wirklichkeit vertraut zu werden“ (RdErl. d. KM v. 26.5.87). Zudem sollen die Schüler dazu angeregt werden, sich in einem ersten Schritt selbstständig um die Gestaltung ihrer beruflichen Zukunft zu bemühen. Das Schülerbetriebspraktikum stellt einen Bildungsschwerpunkt in der Klasse 9 dar.

2. Zuteilung der Praktikumsplätze

Die Schüler sollen sich im Rahmen der geforderten Selbstständigkeit um einen Praktikumsplatz bemühen. Dies bietet die Möglichkeit, mit Firmen und deren Bewerbungsverfahren in einen ersten Kontakt zu treten und die Realität, die am Ende der Jahrgangsstufe 9 auf die Schüler zukommt, kennenzulernen. Natürlich können die Schüler bei ihrer Suche von den Erziehungsberechtigten unterstützt werden und auch die Schule bietet jede ihr mögliche Art der Hilfestellung bei Problemen. Im Notfall kann ein Praktikumsplatz von der Schule zugewiesen werden. „Das Praktikum muss jedoch nicht zu einem bestimmten Beruf hinführen“ (RdErl.d. KM). Es soll vielmehr das Berufswahlspektrum erweitern und eine möglichst breit gefächerte Berufswahlorientierung ermöglichen. Auch ein Praktikum, das vom Berufswunsch abweicht, ist trotzdem sinnvoll.

3. Versicherungsschutz

- a) Die Schüler unterliegen der gesetzlichen Unfallversicherung durch die Schule (§539 Abs. 1RVO).
- b) Bei Sach – und Vermögensschäden, die durch einen Praktikanten entstehen, besteht Haftpflichtversicherungsschutz durch den Schulträger (RdErl. d. KM v. 18.7.2001).

4. Gesetzliche Bestimmungen

- a) Jugendarbeitsschutzgesetz:

Die Tätigkeiten im Rahmen des Betriebspraktikums für Schüler sind gemäß §5Abs.2 Nr.2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom Verbot der Kinderarbeit ausgenommen (RdErl. d. KM v. 18.07.2001). Maßgebend bei der Teilnahme an einem Praktikum ist nicht das Alter eines Schülers, sondern die Zugehörigkeit zur Jahrgangsstufe, in der das Praktikum durchgeführt wird. Die Arbeitszeit der Schüler richtet sich laut Jugendarbeitsschutzgesetz (§ 5Abs.2 Satz 2) allerdings nach dem Alter der Schüler. „Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen bis zu 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden, ältere Schüler bis zu 40 Stunden.“ Auch im übrigen gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

- b) Das Führen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art während der Arbeitszeit ist untersagt, unabhängig davon, ob der Schüler einen gültigen Führerschein besitzt.
- c) Für Schüler, die ihr Praktikum in Betrieben des Lebensmittelgewerbes oder der Gastronomie absolvieren, kann eine amtsärztliche Belehrung über die einzuhaltenden Hygienevorschriften erforderlich sein (vgl. § 18 Bundesseuchengesetz).
- d) Die Firmen sollen die Schüler zu Beginn des Praktikums über Unfallgefahren belehren.

GESCHWISTER-SCHOLL-REALSCHULE

Hülsmannstr. 46 - 45355 Essen

Telefon 0201-662634

Schülerbetriebspraktikum vom 8.3.2021 - 26.3.2021

Praktikumsunterlagen (Abgabe am 18.12.2020)

(bitte deutlich lesbar ausfüllen)

Name:

Klasse:

1. Ich absolviere mein Betriebspraktikum bei folgender Firma/Behörde/Einrichtung/Praxis):

Name: _____

Adresse (bitte mit Postleitzahl):

Ansprechpartner:

Telefon:

2. Die tägliche Arbeitszeit für Praktikanten

beginnt um: _____ Uhr und endet um _____ Uhr

3. Am ersten Praktikumstag melden sich die Praktikanten um _____ Uhr

bei Frau / Herrn _____

4. Folgende Dinge sind mitzubringen:

(Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift Betrieb)

**Nur auszufüllen von Schüler/innen, die, trotz Eigeninitiative selbstständig keinen Praktikumsplatz
finden konnten:**

Name: _____ **Klasse:** _____

Ich möchte, dass die Schule mir einen Praktikumsplatz zuweist.

(Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten)